



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten

(m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche

Ihr Aufgabenprofil

- Überwachung des ruhenden Verkehrs nach der StVO und der StVZO
- Auswertung von Geschwindigkeitsverstößen
- Durchführung von Kontrollen und Ermittlungen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr

Sie bekommen von uns

- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD
- leistungsorientierte Bezahlung
- ein motiviertes und engagiert unterstützendes Team
- JobRad-Leasing zu TOP-Konditionen
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf unter Berücksichtigung der Dienstplangestaltung
- Langzeitarbeitskonten mit äußerst attraktiven Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Sabbatical etc.)
- attraktive zusätzliche Altersversorgung
- Fort- u. Weiterbildungen

Unsere Erwartungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- eine abgeschlossene Aus- bzw. Fortbildung für den Erwerb von Kenntnissen, die zur Bestellung als Hilfspolizeibeamtin/er nach § 99 HSOG i.V.m. § 10 HSOG-DVO erforderlich sind
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Produkten sowie in OWi21 und OWi21ToGo
- Erfahrungen in dem Aufgabenbereich
- klare und überzeugende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- selbständiges Arbeiten
- Engagement
- Flexibilität
- Eigeninitiative
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur Leistung von Diensten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (d.h. an Wochenenden, Feiertagen und in den Abend- und Nachtstunden)

Gemeinsam mit der Stadt Laubach haben wir einen örtlichen Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirk gebildet, verbunden mit dem Ziel, alle Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr, im Rahmen interkommunaler Arbeit, gemeinsam zu erledigen. Die Arbeitsleistung ist für beide Kommunen zu erbringen. Der Arbeitsplatz befindet

sich in Lich und die Stellenbesetzung ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Vorrangig werden Bewerber/innen mit entsprechender Ausbildung für diese Tätigkeit, insbesondere auch mit der Qualifikation zur Überwachung des ruhenden Verkehrs berücksichtigt. Geeignete Bewerber/innen ohne diese Ausbildung werden beim Verwaltungsschulverband bzw. bei der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden weitergebildet.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind (z.B. aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr), bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können ggf. im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Gefördert wird die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Wir haben den Gemeindeverwaltungsverband „Städtesservice Laubach – Lich“ mit der Durchführung dieses Einstellungsverfahrens beauftragt und bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) bis zum **21.05.2024** per E-Mail an bewerbung@service-laubach-lich.de als PDF-Dokument in einer zusammengefassten Datei bei uns einreichen. Andere Dateiformate können wir zum Schutz unserer Cyber- und Netzwerksicherheit nicht annehmen.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit die Bewerbung in klassischer gewohnter schriftlicher Form an den Gemeindeverwaltungsverband „Städtesservice Laubach-Lich“, FD Personalservice, Unterstadt 1, 35423 Lich, zu richten. Jedoch als Beitrag zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes präferieren wir Onlinebewerbungen.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Fachdienstleiterin des Ordnungsamtes, Frau Rätzke unter der Ruf-Nr. 06404/806-231 oder dem Leiter des Fachdienstes Personalservice, Herrn Stelzer, unter der Ruf-Nr. 06404/806243.

DER MAGISTRAT DER STADT LICH